

schaftlichen und rechtlichen Prinzipien und juristischen Verhaltensregeln für die Organisation und den Schutz der sozialistischen Gesellschaft. Der zur Verfassungsnorm erhobene Staatswille ist vor allem darauf gerichtet, den erreichten Entwicklungsstand der sozialistischen Gesellschaft juristisch verbindlich zu fixieren und zu sichern, die grundlegenden Rechte und Pflichten der Menschen allgemeinverbindlich zu bestimmen und zuverlässig zu gewährleisten und zugleich die absehbaren, objektiv notwendigen und real möglichen politischen, ökonomischen und sozialen Schritte zur weiteren Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft vorzuzeichnen.

Die Verfassung bestimmt entsprechend dem erreichten Stand der Entwicklung die Organisation des Staates und des gesamten politischen Systems sowie die Prinzipien ihrer wechselseitigen Beziehungen. Sie schafft nicht nur den notwendigen „Freiraum“ für die Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Menschen und ihrer Kollektive, sondern gibt zugleich die Zielrichtung und die grundlegenden Formen an, in denen sich diese Entfaltung zum Nutzen der sozialistischen Gesellschaft bewegen soll, in denen Grundrechte und Grundpflichten zu verwirklichen, die Triebkräfte des gesellschaftlichen Fortschritts durch die Arbeit der staatlichen Organe zu erschließen sind.

Die Hauptverantwortung für den Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung trägt die oberste Volksvertretung. Entsprechend ihrer Stellung haben die von ihr erlassenen Normativakte - Gesetze und normative Beschlüsse - Vorrang vor allen anderen Normativakten. *Die Vorrangstellung der Gesetze, voran die der Verfassung*, im System der Normativakte ist Ausdruck der Vorrangstellung des obersten Vertretungsorgans der sozialistischen Staatsmacht und zugleich das juristische Mittel ihrer Gewährleistung.

Die Gesetze sind die Grundlage für alle anderen Normativakte, die dem Gesetz entsprechen müssen. Nur die oberste Volksvertretung kann Gesetze aufheben und ändern. Das oberste Vertretungsorgan hat deshalb auch umfassende Verantwortung und Vollmachten. Dies erfordert von den Abgeordneten hohe Sachkunde und die Fähigkeit, den gesamten gesellschaftlichen Sachverstand für die Gesetzgebungsarbeit zu nutzen. Die Abgeordneten müssen eine ständige und enge Verbindung zu den Werktätigen, ihren Kollektiven und Organisationen halten, das jeweils Fortgeschrittenste und Notwendige kollektiv erschließen, das die Entwicklung voranbringt.

Das sozialistische Recht - Verfassung, Gesetze und andere Rechtsvorschriften - dient den Werktätigen als zuverlässiger Verhaltensmaßstab und als Bewertungskriterium für die Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Beziehungen, für die Verwirklichung der von der marxistisch-leninistischen Partei ausgearbeiteten Gesellschaftsstrategie. Das Recht setzt Verhaltensregeln dafür, in welcher Richtung und auf welche Weise die Menschen ihre persönliche Tätigkeit in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einordnen müssen, in welchen Bereichen sie eigenverantwortliche Entscheidungen entsprechend ihren persönlichen oder kollektiven Interessen treffen können und wie sie durch ihr Handeln und Verhalten zum Fortschritt der Gesellschaft beitragen können.